

Begründung

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH FAUERBACH v. d. H. „AM WUHLSGRABEN“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUFA_0001_00
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

1. Begründung

Das ausgewiesene Baugebiet dient den Wohnbedürfnissen der stark wachsenden einheimischen Bevölkerung und stellt eine Erweiterung und Abrundung des alten Ortsgebietes in südwestlicher Richtung dar. Das Gebiet hat Nordhangcharakter mit sehr schöner Aussicht auf das alte Ortsgebiet und darüberhinaus in nördlicher und westlicher Richtung auf die die Landschaft begrenzenden Höhen der Taunusausläufer (Hausberg), sodaß sich dieses Gebiet als Wohngebiet infolge seiner schönen Lage und unmittelbaren Beziehung zum alten Ortsgebiet anbietet. Das Baugebiet wird im Osten von der Langenhainer Straße (Landstr. I. O.) und im Norden von der Münsterer Straße (Landstr. II. O.) begrenzt und erschlossen. Die Süd- und Westseite werden durch Ackergelände und Wiesen mit Obstbaumbeständen begrenzt und erschlossen. Die Größe des Baugebietes beträgt ca. 4,8 ha.

2. Die Fläche wird nach dem Bebauungsplan gemäß § 45 ff BBauG ungelegt. Die erforderlichen Erschließungsstraßen und -wege werden von der Gemeinde ausgebaut.

3. Die zusätzliche Neubaufläche beträgt rd. 4,4 ha. Für die in vorliegendem Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde nach überschläglicher Ermittlung voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 450 000,— DM entstehend (Ohne Abwasserklärung).

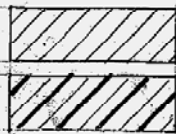
Planzeichenerklärung

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH FAUERBACH v. d. H. AM WUHLGRABEN“
 Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUFA_0001_00**
 Katastergrundlagen : ALK Stand vom
 Erstellt von :

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

Beispiel:

(1) (2) (3) (4)
 WR II 0,4 0,7



①

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET

WR REINES WOHNGBIET

WA ALLGEMEINES WOHNGBIET

MD DORFGEBIET

MI MISCHGBIET

GE GEWERBEGEBIET

§ 2 BauNVO

§ 3

§ 4

§ 5

§ 6

§ 8

(1)

BAUGEBIET

②

(2)

GESCHOSSZAHL (Z)
 (ZAHL DER VOLLGESCHOSSE)

als Höchstgrenze z. B. : II

zwingend

II

(3)

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

DIE STREICHUNG DER BEZEICHN.
 1 2 3 WIRD HIERMIT BEGLAUBIGT

(4)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

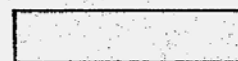


Handwritten signature and date: 4/12/66

überbaubare
 Grundstücksfläche

BAULINIE ③

BAUGRENZE



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

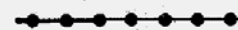
KEIN ZUGANG +
 KEINE ZUFAHRT



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE
 GRÜNLAGE



ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG



GRENZE GELTUNGSBEREICH BEB.-PLAN



TRAFO



VORSCHLAG F. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH FAUERBACH v. d. H. „AM WUHLGRABEN“

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUFA_0001_00

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

B E B A U U N G S P L A N N R. 1

DER GEMEINDE

FAUERBACH v. d. H.

LANDKREIS FRIEDBERG / HESSEN

" AM WUHLGRABEN "

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katasteramtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.



Friedberg, den 13. April 1966

Katasteramt

Im Auftrag

F 549/66 KI.

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH FAUERBACH v. d. H. „AM WUHLGRABEN“

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUFA_0001_00

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

BEARBEITET:
RUDOLF BAUMGARTL
ARCHITEKT BDA
NIEDER-MÖRLÉN
WIESENSTR. 2 - TEL. 5252

ARCHITEKT BDA RUDOLF BAUMGARTL
NIEDER MÖRLÉN DEN 25. APRIL 1966

AUFGESTELLT AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 30. Dez. 1964

1. Beigeordneter (BÜRGERMEISTER)

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 8. Dez. 1965 BIS 8. Jan. 1966

1. Beigeordneter (BÜRGERMEISTER)

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
AM 31. Jan. 1966

1. Beigeordneter (BÜRGERMEISTER)

Genehmigt

GENEHMIGUNG: mit den Auflagen
der Vfg. vom 28. JULI 1966
Az. III/30-61 d 04/01
Mormstadt, den 28. JULI 1966
Regierungspräsident
Im Auftrag



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM
16. August 1966 BIS 23. August 1966 IM BÜRGERMEISTERAMT
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 15. August 1966
DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

stell. v. f. BÜRGERMEISTER

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH FAUERBACH v. d. H. „AM WUHLGRABEN“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUFA_0001_00**
Katastergrundlagen: ALK Stand vom
Erstellt von :

T E X T Z . B E B A U U N G S P L A N

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 qm.

SEITLICHER ABSTAND DER VORDERGEBÄUDE ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE (BAUWICH) MINDESTENS 3,00 m.

KLEINGARAGEN BIS 2,75m MITTLERE HÖHE UND 9,00m LÄNGE (AUF DER NACHBARSEITE) SIND AUF DER GRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMSWEISE IST EIN GRENZABSTAND NACH DER HESSISCHEN BAUORDNUNG ZULÄSSIG.

G E B Ä U D E G E S T A L T U N G

DACHGAUPEN: MAX HÖHE $H/3$
MAX LÄNGE $L/3$
ANSICHT GANZ
MIT FENSTERN

DREMPEL: MAX. 60cm AUSSSEN

SOCKEL: MAX. 80 cm I. M.
STRASSESEITIG

BEI STARKEM HANG
MAX. 2,85m TALSEITIG
MAX 50 cm BERGSEITIG

